B-Plan Nr. 10
„Am Nachtigallenweg –
2. vereinf. Änderung"
OT. Dalum

Satzung der Gemeinde Geeste -Landkreis Emsland- 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 "Am Nachtigallenweg" OT. Dalum (vereinfachte Änderung nach § 13 BauGB)

Im Anzeigeverfahren gem. §11 Abs. 3 BauGB habe ich mit Verfügung vom 20.Okt. 1997 Az.: -65-610-304-12 keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend gemacht.

Meppen, den 20. Okt. 1997

Landkreis Emsland
Der Oberkreisdirektor
i.V.
gez. Zeller

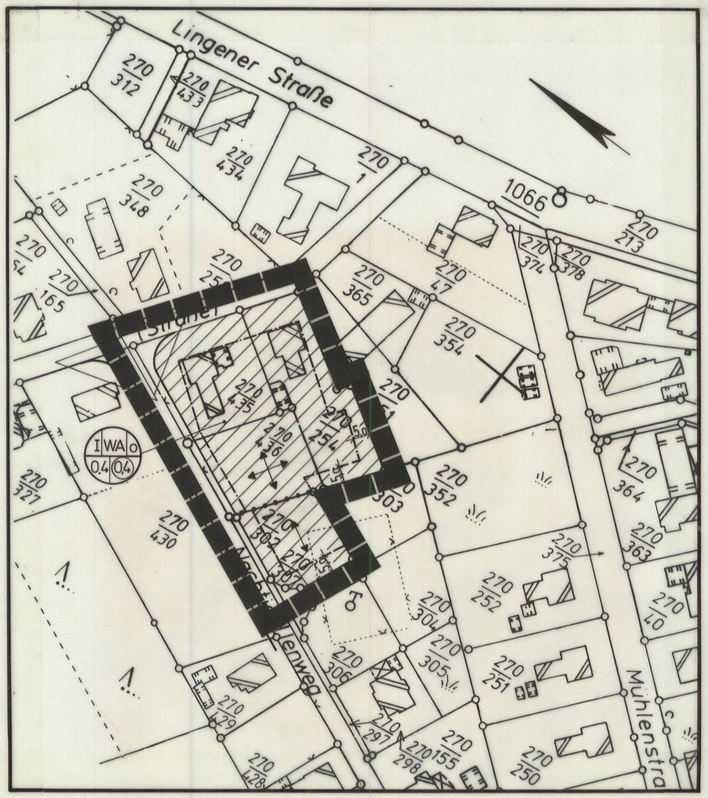

Auszug aus der Liegenschaftskarte

Herausgeber: Vermessungs- und Katasterbehörde Emsland
Katasteramt Meppen

Landkreis Emsland — Gemeinde Geeste
Gemarkung Dalum — Flur 6 II
Maßstab 1 : 1000 — Antragsbuch Nr. A 1552/97

Vergrößerung bzw. Verkleinerung aus dem Maßstab 1 : 2000

Vervielfältigungserlaubnis erteilt durch:
Vermessungs- und Katasterbehörde Emsland
Katasteramt Meppen

PLANZEICHENERLÄUTERUNG

Gemäß § 2 der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1990 PlanzV90) vom 18.12.1990 (BGBl. I. S. 58) in Verbindung mit der Baunutzungsverordnung in der Fassung vom 23.01.1990 (BGBl. I. S. 127).

PLANZEICHENERKLÄRUNG

1. Art der baulichen Nutzung

WA — Allgemeines Wohngebiet
— überbaubare Fläche
— nicht überbaubare Fläche

2 . Maß der baulichen Nutzung

I — Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
0,4 — Grundflächenzahl (GRZ)
(0,4) — Geschoßflächenzahl (GFZ)

3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

o — offene Bauweise
— Baugrenze
— Stellung der baulichen Anlagen
Firstrichtung=längere Mittelachse des Hauptkörpers
– sowohl in der einen als auch in der anderen Richtung zulässig
– nur in einer Richtung zulässig

4. Verkehrsfläche

Straßenverkehrsfläche
Straßenbegrenzungslinie

5. Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Änderung
Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

Die textlichen Festsetzungen des Ursprungsplanes Nr. 10 "Am Nachtigallenweg" OT. Dalum, in Kraft getreten am 25.02.1974, gelten unverändert für diese 2. vereinfachte Änderung des vorgenannten Bebauungsplanes weiter.

HINWEISE

Für den Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes gelten die Vorschriften der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung – BauNVO) in der Fassung vom 23.01.1990 (BGBl I S.132).

Mit dem Inkrafttreten dieses Bebauungsplanes werden die Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 10 "Am Nachtigallenweg", OT. Dalum, rechtskräftig seit dem 25.02.1974, und des Bebauungsplanes Nr. 10 "Am Nachtigallenweg – 1. vereinfachte Änderung", OT. Dalum, rechtskräftig seit dem 31.01.1996, in den Teilbereichen aufgehoben, die im Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes liegen.

PRÄAMBEL

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 und 13 des Baugesetzbuches (BauGB) und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) hat der Rat der Gemeinde Geeste die 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 "Am Nachtigallenweg" bestehend aus der Planzeichnung und den nebenstehenden textlichen Festsetzungen als Satzung beschlossen.

Geeste, den 02.07.1997

gez. Aepken
BÜRGERMEISTER

gez. Brinkmann
GEMEINDEDIREKTOR

Gemäß § 2 (1) BauGB in der zur Zeit gültigen Fassung hat der Rat der Gemeinde Geeste in seiner Sitzung am 30.06.1997 die Änderung des mit Verfügung vom 04.02.1974 durch den Regierungspräsidenten in Osnabrück genehmigten und am 25.02.1974 in Kraft getretenen Bebauungsplan Nr. 10 "Am Nachtigallenweg", OT.Dalum beschlossen.

Geeste, den 02.07.1997

gez. Brinkmann
GEMEINDEDIREKTOR

Die 2. vereinfachte Änderung des am 25.02.74 in Kraft getretenen Bebauungsplanes Nr. 10 "Am Nachtigallenweg" wird gemäß §§ 10 und 13 BauGB in Verbindung mit den §§ 6 und 40 NGO in der zur Zeit gültigen Fassung in der Sitzung am 30.06.1997 als Satzung beschlossen.

Geeste, den 02.07.1997

gez. Brinkmann
GEMEINDEDIREKTOR

Bekanntgemacht und damit in Kraft getreten gemäß § 12 BauGB im Amtsblatt für den Landkreis Emsland Nr. 25 vom 14.11.1997.

Geeste, den 12.12.1997

gez. Brinkmann
GEMEINDEDIREKTOR

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der Änderung ist die Verletzung von Verfahrens- o. Formvorschriften beim Zustandekommen der Änderung / nicht / geltend gemacht worden.

Geeste, den 29.01.2013

gez. Leinweber
BÜRGERMEISTER

Innerhalb von sieben Jahren nach Inkrafttreten der 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes sind Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

Geeste, den 29.01.2013

gez. Leinweber
BÜRGERMEISTER

GEMEINDE GEESTE

Bebauungsplan Nr. 10 "Am Nachtigallenweg – 2. vereinf. Änderung"

Bearbeitet:
Geeste, den 14.05.1997

- B A U A M T -
i.A. Gerndt
DIPL.-ING.